

Prüfung und Wertung der Angebote

Im Folgenden wird die Methodik der Prüfung und Wertung der Angebote der Bieter/der Bietergemeinschaften beschrieben. Nachfolgend wird der Begriff Bieter verwendet. Die Ausführungen gelten für Bietergemeinschaften entsprechend.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt getrennt für jedes Los gemäß der nachfolgenden Ausführungen.

1. Vorgehen bei der Prüfung und Wertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt in drei Wertungsphasen:

- Formale Prüfung der Angebote
- Prüfung der Eignung der Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Angebote müssen alle Anforderungen der einzelnen Wertungsphasen erfüllen.

2. Formale Prüfung der Angebote

Das Angebot muss vollständig sein und alle geforderten Unterschriften, Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Im Rahmen der formalen Prüfung werden gemäß § 57 VgV Angebote ausgeschlossen, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere:

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV).
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV).
- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).

- nicht zugelassene Nebenangebote (§ 57 Abs. 1 Nr. 6 VgV).

Ferner werden Angebote ausgeschlossen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind

3. Prüfung der Eignung des Bieters u. das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Gemäß § 122 GWB sind Leistungen an geeignete, das heißt fachkundige und leistungsfähige Unternehmen, die nicht gemäß § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind, zu vergeben.

Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien erfüllt.
Diese betreffen die

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Ergibt die Eignungsprüfung, dass die gemäß § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien nicht erfüllt werden oder Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB vorliegen, so sind gegebenenfalls Bieter vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Damit der Auftraggeber die Eignung des Bieters sowie das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB überprüfen kann, hat der Bieter das den Vergabeunterlagen beigelegte Formblatt ausgefüllt und mit allen im Formblatt geforderten Anlagen einzureichen.

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO anfordern.

4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Auftraggeber wird den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebote erteilen.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand nachfolgend dargestellter Bewertungsmethode. Dabei hat derjenige Bieter das wirtschaftlichste Angebote abgegeben, dessen Angebot die größte Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) im Vergleich zu den anderen Angeboten aufweist.

Das Angebot mit der größte Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) ist das Angebot, welches in den nachfolgend genannten Zuschlagskriterien gemäß der nachfolgend genannten Bewertungsmethode die höchste Punktzahl erhält.

Hinweis: Sollten zwei (oder mehr) Angebote die gleiche Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, erfolgte die Entscheidung über den Zuschlag durch Losentscheid.

Beim jedem der nachfolgenden Zuschlagskriterium werden Bewertungspunkte von 0 bis 4 vergeben, wobei 4 Bewertungspunkte die bestmögliche Bewertung darstellt.

Der Bieter hat die in den nachfolgenden Zuschlagskriterien geforderten Konzepte in einem Gesamtkonzept zusammenzufassen. Das Gesamtkonzept darf einen Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten. Sollte ein Gesamtkonzept den Umfang von 20 Seiten überschreiten, wird jede Seite, die den Umfang von 20 Seiten überschreitet, bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Nr.	Qualitatives Zuschlagskriterium	Bewertungspunkte (max. erzielbar)	Multiplikator	Gesamtpunktzahl (max. erzielbar) im jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium [Bewertungspunkte (max. erzielbar) x Multiplikator]
1.	<p>Zeitliche Erreichbarkeit und Personaleinsatz</p> <p>Für den AG ist es wichtig, dass die Bürger des Landkreises die Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung im Bedarfsfall kurzfristig in Anspruch nehmen können. Hierfür ist aus Sicht des AG insbesondere eine kurze Wartezeit auf einen persönlichen Beratungstermin von max. 4 Wochen erforderlich. Als persönlicher Beratungstermin gilt jeder Beratungstermin in der Beratungsstelle, beim Bürger oder in sonstigen Einrichtungen.</p> <p>Die in vorstehendem Absatz beschriebenen Maßgaben sind „Zielvorstellungen des Auftraggebers“ im Sinne der angegebenen Bewertungsmethode.</p> <p>Der Bieter hat daher in seinem zu erstellenden Gesamtkonzept anzugeben, wie er im Auftragsfall den Personaleinsatz in der Beratungsstelle organisieren wird, um eine kurze Wartezeit von maximal 4 Wochen auf einen persönlichen Beratungstermin zu gewährleisten. Der Bieter hat dabei auch anzugeben, wann die Bürger welche Beratungsangebote zeitlich und in welcher Häufigkeit in Anspruch nehmen können und welche Fallzahlen pro Berater geplant sind. Der Bieter hat dabei zu unterstellen, dass pro Vertragsjahr 750 Beratungsfälle im Bereich der Schuldnerberatung und 100 Beratungsfälle im Bereich der Insolvenzberatung anfallen.</p>	4,0	3,125	12,5

<p>2.</p>	<p>Vernetzung mit öffentlichen und privaten Beratungsstellen</p> <p>Der Auftraggeber verfolgt mit der auftragsgegenständlichen Schuldner- und Insolvenzberatung das Ziel, den Bürgern des Landkreises in ausweglos erscheinenden Finanzlagen Hilfe bei der Überwindung ihrer Schuldenprobleme und eine Perspektive zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist neben der Regelung der Finanzprobleme oft auch die Einschaltung weiterer Dienste (z.B. Blaues Kreuz, Jobcenter) erforderlich, um die Ursachen von Schulden, die in den Lebensumständen des Bürgers und/oder in seiner Persönlichkeit (z.B. psychische Erkrankungen, Alkoholsucht, Spielsucht) liegen können, zu beseitigen oder zumindest zu verbessern. Es ist dem Auftraggeber daher wichtig, dass der Auftragnehmer im Bedarfsfall den betroffenen Bürger an eine solchen weiteren Dienst verweist. Aus Sicht des Auftraggebers ist es dafür erforderlich, dass der Auftragnehmer über ein funktionierendes Netzwerk von solchen Diensten verfügt, um die Ursachen von Schulden zu beseitigen oder zumindest zu verbessern.</p> <p>Die in vorstehendem Absatz beschriebenen Maßgaben sind „Zielvorstellungen des Auftraggebers“ im Sinne der angegebenen Bewertungsmethode.</p> <p>Der Bieter hat daher in seinem Gesamtkonzept anzugeben, mit welchen weiteren Diensten er im Auftragsfall zusammenarbeiten wird, um die Ursachen von Schulden, die in den Lebensumständen des Bürgers und/oder in seiner Persönlichkeit (z.B. psychische Erkrankungen, Alkoholsucht, Spielsucht) liegen können, zu beseitigen oder zumindest zu verbessern. Der Bieter hat dabei anzugeben, wie die Zusammenarbeit mit diesen Diensten im Bedarfsfall erfolgen und wie er die Zusammenarbeit pflegen wird. Der Bieter hat dabei auch darauf einzugehen, wie er die Zusammenarbeit mit den weiteren Diensten im Zusammenhang mit der Beratung von Bürgern des Landkreises München mit Migrationshintergrund oder psychischen Erkrankungen organisieren wird.</p>	<p>4,0</p>	<p>5,5</p>	<p>22</p>
------------------	---	------------	------------	-----------

<p>3.</p>	<p>Organisation der Beratung im Einzelfall Beratungsziele und –schwerpunkte, Vorgehen und Beratungsinstrumente</p> <p>Ziel der ausschreibungsgegenständlichen Schuldner- und Insolvenzberatung ist es, den Bürgern des Landkreises München in ausweglos erscheinenden Finanzlagen Hilfe bei der Überwindung ihrer Schuldenproblematik und eine Zukunftsperspektive zu geben.</p> <p>Die in vorstehendem Absatz beschriebenen Maßgaben sind „Zielvorstellungen des Auftraggebers“ im Sinne der angegebenen Bewertungsmethode.</p> <p>Der Bieter hat daher in seinem Gesamtkonzept anzugeben, wie er im Auftragsfall methodisch vorgehen wird, um den Bürgern des Landkreises München in ausweglos erscheinenden Finanzlagen Hilfe bei der Überwindung ihrer Schuldenproblematik und eine Zukunftsperspektive zu geben. Der Bieter hat dazu anhand eines beispielhaften Beratungsverlaufs sowohl für den Bereich der Schuldnerberatung als auch für den Bereich der Insolvenzberatung in einzelnen Beratungsschritten incl. Erläuterung und Begründung die von ihm im Anwendungsfall angewendete Methodik anzugeben. Der Bieter hat dabei insbesondere zu beschreiben, mit welchen Maßnahmen er den Beratungserfolg (=Überwindung der Schuldenproblematik und Zukunftsperspektive) sicherstellen will.</p>	<p>4,0</p>	<p>12,25</p>	<p>49</p>
-----------	---	------------	--------------	-----------

<p>4.</p>	<p>Präventive Arbeit</p> <p>Dem AG ist es wichtig, dass der Auftragnehmer im Rahmen der Schuldnerberatung Präventionsarbeit leistet, damit sich die Bürger des Landkreises nicht verschulden.</p> <p>Die in vorstehendem Absatz beschriebenen Maßgaben sind „Zielvorstellungen des Auftraggebers“ im Sinne der angegebenen Bewertungsmethode.</p> <p>Der Bieter hat daher in seinem Gesamtkonzept anzugeben, welche präventiven Leistungen er im Auftragsfall ergreifen wird, damit die Bürger des Landkreises München Schulden vermeiden. Der Bieter hat dabei weiter zu beschreiben, welche Maßnahmen er ergreift, um den Ursachen von Überschuldung möglichst frühzeitig zu begegnen.</p>	<p>4,0</p>	<p>4,125</p>	<p>16,5</p>
	<p>Maximal zu erreichende Bewertungspunkte</p>			<p>100,0</p>

Das eingereichte Gesamtkonzept wird gemäß der nachfolgenden Bewertungsformel bewertet:

4 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zum jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber erwarten, dass der Bieter die im jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium beschriebenen Zielvorstellungen des Auftraggebers vollständig und uneingeschränkt erreichen wird.

3 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber erwarten, dass die im jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium beschriebenen Zielvorstellungen des Auftraggebers nahezu vollständig erreicht werden. Die Angaben des Bieters weisen nur geringfügige Defizite und Schwächen auf.

2 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber erwarten, dass die im jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium beschriebenen Zielvorstellungen des Auftraggebers überwiegend erreicht werden. Die Angaben des Bieters weisen mehrere/nicht nur geringfügige Defizite und Schwächen auf.

1 Bewertungspunkt:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber erwarten, dass die im jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium beschriebenen Zielvorstellungen ansatzweise erreicht werden. Die Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal weisen weiterreichende/ gewichtige Defizite und Schwächen aufweisen

0 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber erwarten, dass die im jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium beschriebenen Zielvorstellungen des Auftraggebers nicht erreicht werden. Angaben des Bieters zum jeweiligen Merkmal in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend sind. Bei einer Bewertung der Angaben zum jeweiligen Zuschlagskriterium wird das Angebot ausgeschlossen.